

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **35**

Ausgabetag **28.05.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
83	26.05.2021	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	308
DIPL. ING. HUBERT KALVERKAMP			
84	25.05.2021	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ahlen	309
KREIS WARENDORF			
85	26.05.2021	a) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 22. Kalenderwoche	310
86	25.05.2021	b) Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht	311 – 312
87	25.05.2021	c) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Drensteinfurt	313
88	25.05.2021	d) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Telgte-Stadt	314

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
89	25.05.2021	e) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Oelde	315
90	26.05.2021	f) Neuverpachtung der Cafeteria im Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf	316 – 317
91	26.05.2021	g) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	318 – 321

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 491814950 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 21.08.2021 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ahlen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Ahlen, Flur 214, Flurstücke 53. Weil die Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 40 („Die Anlieger“) als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird das Ergebnis der Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV NRW 7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 4.05.2021 zur Geschäftsbuchnummer 20218 in der Zeit vom 6.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 in der Geschäftsstelle des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp,
Rinkhöven 6, 48324 Sendenhorst**

während der nachstehenden Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Terminabsprachen sind möglich unter Tel.: 02526-950565).

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern, Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, oder Postfach 8048, 48043 Münster, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage kann auch in elektrischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sendenhorst, den 25.05.2021

gez. Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Warendorf, den 26.05.2021

Redaktionelles

Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 22. Kalenderwoche

In der 22. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 04.06.2021.
Die Abgabefrist endet am 01.06.2021 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.
Rogoski

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Die unter 1 bis 3 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

1. Ausgleich der Wasserführung im Zuge der abwassertechnischen Überplanung der Umweltprobenbank in Sendenhorst, Antragsteller: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hohenzollernring 48, 48145 Münster

Zum Ausgleich der Wasserführung wird der Wasserlauf 0101 des Wasser- und Bodenverband Albersloh-Rinkerode naturnäher gestaltet. Der Wasserlauf soll mit 4 Aufweitungen in der westlichen Böschung aufgewertet werden. Innerhalb der ca. 15 m langen „Taschen“ wird die breitenvariierende Gewässersohle um 10 cm geneigt angelegt. Die Böschungen werden abgeflacht und im Zu- und Ablauf durch die Anordnung von Wurzelstubben ergänzt. Die Gestaltung der Taschen ist unterschiedlich. Zwei Taschen werden aufgeweitet, da hier jeweils eine abwassertechnische Anlage einleitet. Die dritte Tasche wird mit einer „Insel“ ausgestaltet. Der „Altverlauf“ verbleibt als Altarm und wird am Ende vom neuen Verlauf abgeschnitten. Innerhalb der vierten Tasche wird ein ca. 7 m x 3 m x 0,6 m großer Kolk errichtet. In diese Tasche mündet kurz oberhalb eine Drainage sowie die am WL 0101 angeschlossenen Straßenflächen. Auf die Andeckung von Oberboden wird innerhalb der Maßnahme verzichtet. Zwischen den Aufweitungen sollen an der Böschungsoberkante eine Bepflanzung zur Beschattung des Gewässers erfolgen.

2. Naturnahe Gestaltung Forthbach zwischen Stat. 14,480 – 14,965 km in Oelde, Antragsteller: Wasser- und Bodenverband Oelde

Der Wasser- und Bodenverband Oelde plant die ökologische Verbesserungen des Fortbaches auf einer Länge von 485 m. Geplante Maßnahmen sind die Gewässerstruktur im Sohl- und Uferbereich anzustoßen bzw. zu ermöglichen sowie das Fließgewässer mit seiner Umgebung zu vernetzen. Durch den hierbei gewonnenen Raum (auch Retentionsraum) wird der hydraulische Handlungsspielraum für das gesicherte Einbringen von Totholz, das Zulassen der natürlichen Sukzession sowie für eine naturnähere Gestaltung des Gewässers geschaffen. Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der Erweiterung des angrenzenden NSG Märzenbecherwald entwickelt.

3. Verlegung und Offenlegung des Gewässer Nr. 95a im Zuge der Erweiterung der Fa. Miele in Warendorf, Antragssteller: Fa. Miele

Die Firma Miele in Warendorf plant sich baulich zu erweitern. Das trockenfallende Gewässer Nr. 95a verläuft z. Zt. im Bereich der geplanten baulichen Erweiterung verrohrt und mündet schließlich in den Holzbach. Es ist vorgesehen, das Gewässer in offener Bauweise an die östliche Grundstücksgrenze zu verlegen. Insgesamt soll hierbei eine ca. 300 m lange Gewässerstruktur entstehen. Der Anschluss an den Holzbach soll über eine ca. 10 m lange Verrohrung erfolgen.

Im Auftrag	Kreis Warendorf den 25.05.2021
gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor	Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung
Drensteinfurt**

In der Gemarkung Drensteinfurt ist auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.03.2021 der Stadt Drensteinfurt das Liegenschaftskataster aktualisiert worden. Die bislang vorläufige Lagebezeichnung „Baugebiet Mondscheinweg“ wurde aufgegeben und durch die

neuen Lagebezeichnungen

Helene-Weber-Straße
Édith-Piaf-Straße
Astrid-Lindgren-Straße
Irena-Sendler-Straße

Agatha-Christie-Straße
Maria-Montessori-Straße
Marie-Curie-Straße
Elisabeth-Selbert-Straße
Teresa-von-Ávila-Straße
Europa-Platz

und die bereits bekannte Lagebezeichnung

Mondscheinweg
Riether Straße

ersetzt.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 – Liegenschaftskatastererlass- (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

07. Juni 2021 bis einschließlich 06. Juli 2021.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Im Auftrag

gez.
Jens Hinrichs

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Geoinformation und Kataster

Warendorf, den 25.05.2021

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung
Telgte-Stadt**

In der Gemarkung Telgte-Stadt wurde eine Verschmelzung vom Amt für Geoinformation und Kataster durchgeführt. Die betroffenen Flurstücke, Flur 9 Flurstück 19 und Flur 10 Flurstück 91 bilden das Landesgewässer mit der Bezeichnung „Ems“ (in der Nähe „Emstor“). Die Eigentümer dieser Grundstücke sind nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 – Liegenschaftskatastererlass- (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

07. Juni 2021 bis einschließlich 06. Juli 2021

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez
Jens Hinrichs

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung
Oelde**

In der Gemarkung Oelde stellte das Amt für Geoinformation und Kataster fest, dass die Darstellung der Grundstücke mit den Katasterbezeichnungen Gemarkung: Oelde, Flur: 126, Flurstück 12 und 134 auf Grund eines Zeichenfehlers nicht mit dem Katasternachweis übereinstimmt. Die Darstellung in der Liegenschaftskarte wurde berichtigt. Für das Flurstück 12 sind die Eigentümer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 – Liegenschaftskatastererlass- (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

07. Juni 2021 bis einschließlich 06. Juli 2021.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez.
Jens Hinrichs

Neuverpachtung der Cafeteria im Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf



Für die Cafeteria des Paul-Spiegel-Berufskolleg, Von-Ketteler-Straße 40 in Warendorf, sucht der Kreis Warendorf zum Beginn des neuen Schuljahres (August 2021) eine/n neue/n Betreiber/in.

Der Räumlichkeiten der Cafeteria wurden im Zuge einer baulichen Erweiterung des Berufskollegs vollständig umgebaut und neugestaltet. Der zukünftigen Betreiberin/dem zukünftigen Betreiber stehen ein Ausgabebereich inkl. Thekenanlage, eine Kühlzelle, Spülküche, Sanitäranlagen und ein möblierter Innen- und Außenbereich zur Verfügung.

Schulische Rahmenbedingungen

Das Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf – Europaschule – bietet als Bündelschule viele verschiedene Bildungsgänge an. Neben der Beschulung von kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsberufen werden Vollzeit-Bildungsgänge in den vier Themenbereichen „Wirtschaft und Verwaltung“, „Gesundheit und Soziales“, „Technik“ und „Ernährung und Hauswirtschaft“ angeboten.

Anzahl der Lehrer und Schüler

Die Schule wird von etwa 2.100 Schülerinnen und Schülern im Alter von durchschnittlich 16 bis 25 Jahren besucht. Das Lehrerkollegium besteht aus ca. 130 haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften. Täglich anwesend sind ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Verpflegungszeiten

Die regelmäßigen Unterrichtszeiten sind montags bis freitags von 7:50 Uhr bis 16:30 Uhr. Die 1. Pause ist in der Zeit von 09:20 bis 09:35 Uhr, die 2. Pause von 11:05 bis 11:20 Uhr, die 3. Pause von 12:50 bis 13:15 Uhr und die 4. Pause von 14:45 bis 15:00 Uhr. Für Unterricht der nach der 7. Stunde endet gilt eine Sonderregelung. Die 7. Stunde findet dann von 13:00 bis 13:45 Uhr statt. Daher ist erwünscht, dass die Öffnungszeiten dieser Pausenregelung entsprechend gestaltet werden. Während der Ferien/Feiertage erfolgt keine Verpflegung.

Verpflegungskonzept

Im Rahmen der Fremdbewirtung wird die Verpflegung im Auftrag des Schulträgers an den Pächter als Dienstleister vergeben. Neben kleineren warmen Snacks gehört ein ausreichendes Warenangebot an cafeteria-üblichen Handelswaren sowie ein Angebot an Kalt- und Heißgetränken zum Leistungsumfang. Eine Automatenaufstellung ist in Abstimmung mit dem Schulträger möglich.

Personal

Der Pächter/Die Pächterin stellt qualifiziertes Personal und trägt dafür Sorge, dass das Personal nach den rechtlichen Vorgaben im Bereich Hygiene geschult ist.

Reinigung

Der Pächter/Die Pächterin gewährleistet die Reinigung von Geschirr und Besteck, der Arbeitsflächen und Geräte. Er/Sie sorgt für die Sauberkeit der Pausenhalle und des unmittelbar angrenzenden Außenbereichs. Die Reinigung der Pausenhalle ist vom Schulträger an einen externen Dienstleister vergeben worden.

Pachtzins

Der Pachtzins ist abhängig von der Preisgestaltung der Waren und des Verpflegungsangebotes, der möglichen finanziellen Beteiligung an der Einrichtung der Cafeteria und der Ausstattung mit Geräten. Er wird mit den Bewerbern der engeren Wahl verhandelt.

Kontakt

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Joel Kießling
Tel.: 02581-532331
Joel.Kiessling@kreis-warendorf.de

Bewerbung bis zum 21.06.2021
Bewerbungsunterlagen auf www.kreis-warendorf.de



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dirk Hempel

letzte bekannte Anschrift: Kösterbrink 8 31737 Rinteln
mit Schreiben vom: 28.04.2021
Aktenzeichen: 410110022147

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 25.05.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Michael Lindemann

letzte bekannte Anschrift: **Sendenhorster Str. 34, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **18.05.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/103/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.05.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Adrian-Vasile Anghel

letzte bekannte Anschrift: **Mühlenweg 16, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **18.05.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/104/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.05.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Oskar Adam Zielosko

letzte bekannte Anschrift: **Stiftsmarkt 8A, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom **20.05.2021**
Aktenzeichen **368300/UZ/105/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.05.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gheorghe Opaet

letzte bekannte Anschrift: **Kapellenstr. 19, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom **21.05.2021**
Aktenzeichen **368300/UZ/106/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.05.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Vasile Simion

letzte bekannte Anschrift: **Sunderkamp 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **21.05.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/107/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.05.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag